

Gläserne Schüler und Eltern

(Beitrag des TLfD im Thüringer Landtagskurier Ausgabe 4/2010)

Derzeit lässt sich ein großes wissenschaftliches Interesse an Schülern und ihren Elternhäusern beobachten. Mit dem Ziel, die Bildungsvermittlung in der Schule zu verbessern, Probleme zu erkennen und diesen entgegenzusteuern, führen zahlreiche staatliche und private Forschungsinstitute Umfragen an den Schulen durch.

Hierbei werden Schüler gebeten, an teilweise umfangreichen Erhebungsverfahren teilzunehmen, die aus datenschutzrechtlicher Sicht mitunter angreifbar sind. Gemäß § 57 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz hat das für das

Schulwesen zuständige Ministerium die Möglichkeit, ein Forschungsvorhaben, welches ein erhebliches wissenschaftliches Interesse erkennen lässt, in den Schulen entweder verpflichtend oder aber, was weit häufiger vorkommt, mit Einwilligung der Betroffenen durchzuführen. Dabei reicht es nicht, nur den Schüler einwilligen zu lassen. Vielmehr müssen die Erziehungsberechtigten Kenntnis von dem Verfahren und insbesondere vom Inhalt der Erhebungsbögen erhalten und der Teilnahme ihres Kindes an der Untersuchung zustimmen. Immer wieder werden die Betroffenen durch missverständliche Formulierungen auf den Erhebungsbögen und Erläuterungen durch die Schule im Unklaren darüber gelassen, zu der Erhebung welcher Daten die Einwilligung erteilt werden soll. Der TLfD fordert in diesen Fällen regelmäßig verständliche Erläuterungen auf dem Informationsschreiben. Angaben, die z. B. die Intimsphäre, die Familien- und Einkommensverhältnisse berühren, sind besonders geschützte Daten, die keinem Dritten bekannt werden sollen. Ein Einsammeln der Fragebögen in der Klasse durch Lehrer oder Schüler kann zu einer ungewollten Offenbarung solcher Daten führen. Sollen bei verpflichtend durchzuführenden, nicht anonymen Tests personenbezogene Daten z. B. über Eltern oder Geschwister erhoben werden, so ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten, dass dies grundsätzlich bei den Betroffenen selbst und nicht bei Dritten (Schülern) zu erfolgen hat.